



# Health & Consumer Voice

Januar 2007

## Leitartikel

Kommissar Kyprianou begrüßt die neue bulgarische Kommissarin Meglena Kuneva \_1

## Topthemen

Psychische Gesundheit: Bericht über die Konsultation zum Grünbuch und Eurobarometer \_\_\_\_\_ 2

Kooperationssystem für Verbraucherschutz tritt in Kraft \_\_\_\_\_ 2-3

Tierschutz auf Tiertransporten: neue Vorschriften im Neuen Jahr \_\_\_\_\_ 3

Kommission begrüßt endgültige Annahme der Verordnung über Angaben zu gesundheitlichen Wirkungen \_\_\_\_\_ 4

## Kurz berichtet

Politische Einigung im Rat über das EU-Gesundheitsprogramm \_\_\_\_\_ 3

Parlament nimmt Verbraucherschutzprogramm an \_\_\_\_\_ 3

EU-Gesundheitsstrategie Diskussionspapier \_\_\_\_\_ 3

Bulgarische und rumänische Pflanzensorten erstmals im Amtsblatt aufgeführt \_\_\_\_\_ 4

## Kommissar Kyprianou begrüßt die neue bulgarische Kommissarin Meglena Kuneva



Meglena Kuneva, die für Verbraucherangelegenheiten zuständige Kommissarin

Am 1. Januar 2007 trat Frau Meglena Kuneva, die neue bulgarische Kommissarin für Verbraucherangelegenheiten, in Brüssel ihr Amt an. Frau Kuneva ist das erste Kommissionsmitglied, das ausschließlich für den Verbraucherschutz zuständig ist.

Zu Frau Kunevas Aufgabenbereich gehören wesentliche Bereiche der Verbraucherschutzvorschriften und -aktionen, unter anderem die Rechtsvorschriften über Verbrauchsgüterkauf und Garantien, Pauschalreisen, unlautere Geschäftspraktiken und Verbraucheraufklärung.

Frau Kuneva wird außerdem die Einleitung des bis 2013 laufenden neuen Verbraucherschutzprogramms überwachen. Im Mittelpunkt dieses Programms, das mit Haushaltsmitteln in Höhe von 156,8 Mio. EUR ausgestattet ist, stehen die wirksame Vertretung der Verbraucherinteressen und die EU-weite ordnungsgemäße Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften.

Frau Kuneva beabsichtigt zudem, dem Dialog mit dem Bürger einen hohen Stellenwert einzuräumen.



Markos Kyprianou, der für Gesundheit zuständige Kommissar

Kommissar Markos Kyprianou behält die Zuständigkeit für die Bereiche Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelkennzeichnung und öffentliche Gesundheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Beide Kommissare werden gemeinsam die Vorgänge bearbeiten, für die die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig ist. Deren Organisation bleibt unverändert.

„Ich freue mich außerordentlich, Frau Kommissarin Kuneva begrüßen zu können,“ sagte Markos Kyprianou zu *Health & Consumer Voice*. „Auch freue ich mich, dass ich nun den Gesundheitsanliegen aller EU-Bürger mehr Aufmerksamkeit widmen kann, insbesondere jetzt, da weiterhin erhöhte Wachsamkeit gegenüber Gefährdungen wie durch die Vogelgrippe, eine Grippepandemie und Bioterrorismus geboten ist.“

Herr Kyprianou wird ebenfalls die Einleitung des Gesundheitsprogramms 2007-2013 überwachen. Dieses Programm, das mit Mitteln in Höhe von 365,6 Mio. EUR ausgestattet ist, zielt darauf ab, die Gesundheitssicherheit der Bürger zu verbessern, die Gesundheit zu fördern sowie Gesundheitsinformationen und -kenntnisse zu verbreiten.



# Psychische Gesundheit: Bericht über die Konsultation zum Grünbuch und Eurobarometer

**Am 5. Dezember 2006 veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die Ergebnisse einer im Oktober 2005 eingeleiteten Konsultation zu ihrem Grünbuch über psychische Gesundheit.**

## Psychische Gesundheit in Europa

*Jeder vierte Europäer ist mindestens einmal im Leben von psychischen Problemen betroffen. Seelische Erkrankungen sind mittlerweile eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitswesen in der EU. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind beträchtlich: Psychische Krankheiten verursachen schätzungsweise einen Verlust von 3-4 % des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP). Nur ein Fünftel der Menschen mit schweren psychischen Störungen geht einer bezahlten Beschäftigung nach; bei Menschen mit körperlichen Behinderungen sind es dagegen 65 %.*

## Notwendigkeit einer Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit

In ihrem zu Konsultationszwecken aufgelegten Grünbuch schlug die Europäische Kommission die Erarbeitung einer umfassenden Strategie für den Bereich der psychischen Gesundheit auf EU-Ebene vor. Der am 5. Dezember veröffentlichte Bericht gibt einen Überblick über die 234

bei der Kommission eingegangenen Antworten. Darin wurde das Grünbuch insgesamt begrüßt, und es wurden eine größere Beachtung und ein höherer Stellenwert der psychischen Gesundheit ebenso wie die Verbesserung der Lage der Betroffenen durch den Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung gefordert. Zu diesem Zweck sollte bei der Politikgestaltung und -umsetzung den Auswirkungen von Maßnahmen anderer politischer Bereiche auf die psychische Gesundheit besser Rechnung getragen werden, und die Entwicklung geeigneter Instrumente sollte vorangebracht werden. Ferner wurde auf die dringende Notwendigkeit einer besseren Betreuung psychisch Kranker verwiesen. Die Kommission beabsichtigt, auf der Grundlage dieser Antworten im Jahre 2007 eine EU-Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit vorzulegen.

## Eurobarometer

Außerdem präsentierte die Kommission die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage zum psychischen Wohlbefinden. Die Umfrage zeigt, dass 13 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten psychologische Hilfe gesucht haben. 7 % der EU-Bürger wurden aufgrund psychischer oder emotionaler Probleme mit Medikamenten behandelt, 3 % nahmen eine Psychotherapie in Anspruch und 1 % wurde stationär behandelt. Frauen, ältere Men-

schen, Rentner und Hausfrauen/-männer sind am meisten durch Unwohlsein, sowohl in körperlicher als auch in seelischer Hinsicht, gefährdet. Psychische Erkrankungen haben gravierende negative Auswirkungen auf das Berufsleben und die sozialen Beziehungen.

Drei Fünftel der Europäer (60 %) hatten niemals seelisch bedingte Probleme im Sozialverhalten wie Besuchen bei Freunden oder Verwandten. Wenn es ihnen schlecht ginge, würden sie sich an ein Familienmitglied wenden (53 %) oder professionelle Hilfe im Gesundheitswesen suchen (50 %). Etwa ein Viertel würde sich an Freunde wenden (22 %).

Im Allgemeinen scheinen die Europäer recht tolerant zu sein, was die Einstellung gegenüber Menschen mit psychischen oder emotionalen Problemen betrifft. Gleichwohl glauben 21 % der Befragten, dass Menschen mit psychischen oder emotionalen Störungen nie mehr gesund werden, und 14 % der Antwortenden finden, dass Menschen, die psychische Probleme haben, selbst daran Schuld sind.

Den neuen Bericht über die Konsultation zur psychischen Gesundheit finden Sie hier: [http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/mental\\_health\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/mental_health_de.htm) Die Eurobarometer-Umfrage zum psychischen Wohlbefinden ist abrufbar von: [http://ec.europa.eu/health/ph\\_publication/eurobarometers\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_publication/eurobarometers_en.htm)

# Kooperationssystem für Verbraucherschutz tritt in Kraft

**Am 29. Dezember trat die Verordnung 2006/2004/EG über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden („Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz“) in Kraft.**

Diese Rechtsvorschriften wurden eingeführt, weil neue Technologien wie der Online-Verkauf zusammen mit der Entwicklung des Binnenmarkts die Verbraucher möglichem Betrug und unser-

iösen Geschäftemachern aussetzen. Diese umfassen Wahrsager, die ihre Kunden irreführen oder bedrohen, „Modem-Hijacking“, betrügerische Preisausschreiben, irreführende Werbung für Ferienclubs und der Verkauf von gefälschten Eintrittskarten für Musik- und Sportveranstaltungen.

Findet ein solcher Betrug grenzübergreifend statt, kann die Strafverfolgung für die Behörden eines Mitgliedstaats im Land, in dem der Betrüger seinen Sitz hat, äußerst schwierig werden.

Um diesem Problem zu begegnen, haben das Europäische Parlament und der Rat diese Verordnung zur Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen für den Verbraucherschutz zuständigen Behörden erlassen.

Ziel der Verordnung ist es, den einzelstaatlichen Behörden zu ermöglichen, Informationen auszutauschen und mit den entsprechenden Stellen in anderen Mitgliedstaaten so einfach und reibungslos zusammenzuarbeiten wie mit den Behörden im eigenen Land. Die Verord-

nung stellt sicher, dass jeder Mitgliedstaat auf seinem Hoheitsgebiet das EU-Recht für alle Europäischen Verbraucher durchsetzt. Damit dürfte das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen in den Binnenmarkt gestärkt werden. Ebenso dürfte die Verordnung die einzelstaatlichen Regierungen zuversichtlich stimmen, den Binnenmarkt weiter zu öffnen.

Die Verordnung sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat eine Durchsetzungsbehörde benennt, die Teil eines Amtshilfenetzes wird. Jede dieser zuständigen Behörden kann dann andere Mitglieder des Netzes bei Verstößen gegen das Verbraucherrecht um Amtshilfe und Information ersuchen, um schließlich einen Betrüger dingfest

zu machen. Dafür ist wiederum auch jede dieser Behörden verpflichtet, den entsprechenden Behörden in den anderen Mitgliedstaaten ebenfalls Amtshilfe zu leisten. Durch diese Gegenseitigkeit halten sich Nutzen und Pflichten der Netzbeteiligten die Waage. Unseriöse Geschäftemacher, die gegen das Gesetz verstoßen, dürften somit rasch und wirksam ermittelt und gestoppt werden, bevor sie Verbrauchern und ehrlichen Geschäftsleuten in großem Umfang Schaden zufügen können.

**Weitere Informationen:**

[http://ec.Europa.eu/consumers/prot\\_rules/admin\\_coop/index\\_de.htm](http://ec.Europa.eu/consumers/prot_rules/admin_coop/index_de.htm)

## Tierschutz auf Tiertransporten: neue Vorschriften im Neuen Jahr

**Die neue Verordnung über den Tierschutz auf Tiertransporten trat am 5. Januar 2007 in Kraft. Mit diesen Rechtsvorschriften sollen Stress und Leiden von Tieren auf Land- und See-transporten verringert werden.**

Zu den neu eingeführten Vorschriften gehören höhere Standards für Fahrzeuge und Ausrüstung, strengere Anforderungen an die an den Transporten beteiligten Personen und Maßnahmen zur strikteren Durchsetzung der EU-Vorschriften in diesem Bereich.



Folgende Vorschriften sind unter anderem neu:

- Fahrzeuge, mit denen Tiere acht oder mehr Stunden befördert werden, müssen künftig nachgerüstet und amtlich zugelassen werden. Es gelten strenge neue Anforderungen an Temperatur, Luftzufuhr und die Versorgung mit Wasser.
- Die Fahrer und Betreuer der transportierten Tiere müssen nun an obligatorischen Schulungen teilnehmen. Da die Tiere beim Ver- und Entladen in der Regel besonders unter Stress stehen, gelten für diese Vorgänge künftig strengere Bestimmungen, ebenso wie für die dazu genutzten Einrichtungen

in landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachthöfen.

- Neufahrzeuge, die für einen (länger als acht Stunden dauernden) Ferntransport von Tieren eingesetzt werden, müssen ab sofort mit einem satellitengestützten Navigationssystem ausgestattet sein. Dadurch werden sich die EU-Vorschriften für die Fahrt- und Ruhezeiten besser kontrollieren lassen.

**Weitere Informationen:**

[http://ec.Europa.eu/food/animal/welfare/index\\_de.htm](http://ec.Europa.eu/food/animal/welfare/index_de.htm)

## Kurz berichtet



### Politische Einigung im Rat über das EU-Gesundheitsprogramm

Am 30. November erzielte der Rat der Gesundheitsminister eine „politische Einigung“ über das EU-Gesundheitsprogramm 2007-2013. Anfang 2007 muss der Rat einen förmlichen „gemeinsamen Standpunkt“ festlegen; dann wird das Programm in zweiter Lesung im Europäischen Parlament beraten. Das Programm legt den finanziellen Rahmen für die Förderung von gesundheitsrelevanten Projekten durch die Kommission fest. Vorgeschlagen wird eine Mittelausstattung in Höhe von 365,6 Mio. EUR. Die Ziele des Programms bestehen darin, die Gesundheitssicherheit der Bürger zu verbessern, die Gesundheit zu fördern sowie Gesundheitsinformationen und –kenntnisse zu verbreiten.

Weitere Informationen:

[http://ec.Europa.eu/health/ph\\_overview/pgm2007\\_2013\\_de.htm](http://ec.Europa.eu/health/ph_overview/pgm2007_2013_de.htm)

### Parlament nimmt Verbraucherschutzprogramm an

Das Europäische Parlament nahm am 12. Dezember das Aktionsprogramm für Verbraucherschutz mit einer Gesamtmittelausstattung von 156,8 Mio. EUR an. Das von 2007 bis 2013 laufende Programm hat zwei Hauptziele: Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzes, insbesondere durch eine wirksame Vertretung der Verbraucherinteressen, und Sicherstellung, dass die Verbraucherschutzregeln tatsächlich angewandt werden (Rechtsdurchsetzung, Zusammenarbeit, Information und Rechtsschutz).

Weitere Informationen:

[http://ec.Europa.eu/consumers/overview/cons\\_policy/index\\_en.htm](http://ec.Europa.eu/consumers/overview/cons_policy/index_en.htm)

### EU-Gesundheitsstrategie – Diskussionspapier

Am 11. Dezember veröffentlichte die Kommission ein Diskussionspapier, mit dem die Beteiligten um Stellungnahme zu den Plänen einer neuen gesundheitspolitischen Strategie der EU gebeten werden. Die Strategie hat weit gefasste Ziele, die einen Rahmen für die Gesundheitspolitik der kommenden zehn Jahre stecken sollen. Nach fünf Jahren soll eine Halbjahrüberprüfung stattfinden. Dieses Diskussionspapier folgt auf die umfassende förmliche Anhörung im Jahre 2004 „Gesundheit für alle ermöglichen - ein Reflexionsprozess mit Blick auf eine neue gesundheitspolitische Strategie der EU“, und fordert Interessenten auf, sich zu den Zielsetzungen und Durchführungsmechanismen zu äußern.

Kommentare zu dem Papier sollten bis zum 12. Februar 2007 an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [Sanco-Future-Health-Strategy@ec.Europa.eu](mailto:Sanco-Future-Health-Strategy@ec.Europa.eu).

Weitere Informationen:

[http://ec.Europa.eu/health/ph\\_overview/strategy/health\\_strategy\\_de.htm](http://ec.Europa.eu/health/ph_overview/strategy/health_strategy_de.htm)

# Kommission begrüßt endgültige Annahme der Verordnung über Angaben zu gesundheitlichen Wirkungen

Am 20. Dezember begrüßte die Kommission die Annahme der Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben sowie der Verordnung über angereicherte Lebensmittel.

Die neuen Rechtsvorschriften für gesundheits- und nährwertbezogene Angaben sollen sicherstellen, dass alle Angaben auf einem Lebensmitteletikett in der EU klar, korrekt und fundiert sind. Nährwertbezogene Angaben wie „fettarm“, „eine gute Proteinquelle“ oder „zuckerarm“ unterliegen strengen Bestimmungen und dürfen nur auf solchen Lebensmitteln angebracht werden, die festgelegte Nährwertprofile aufweisen.

Für gesundheitsbezogene Angaben wird die Kommission eine Positivliste anerkannter Angaben erstellen – wie beispielsweise „Kalzium ist gut für die Knochen“ –, die verwendet werden dürfen, sofern sie nachweislich auf das jeweilige Lebensmittel zutreffen. Neue Angaben über gesundheitliche Wirkungen oder Heilwirkungen, wie zum Beispiel „senkt das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen“ oder „senkt das Osteoporoserisiko“ müssen ein spezielles Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor sie verwendet werden dürfen.

Die Verordnung über angereicherte Lebensmittel legt gemeinsame Rechtsvorschriften für die Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitaminen, Mineralien und anderen Stoffen fest. Sie enthält auch eine Positivliste für Vitamine und Mineralien, mit denen Lebensmittel angereichert werden dürfen, ebenso wie Kriterien für die Festsetzung von Höchst- und Mindestgehalten an solchen Nährstoffen in Lebensmitteln.



Die neuen Rechtsvorschriften sollen sicherstellen, dass die Anreicherung von Lebensmitteln auf eine Weise erfolgt, die für den Verbraucher gesundheitlich völlig unbedenklich ist, während die von der Lebensmittelindustrie einzuhaltenden Bedingungen überall die gleichen sind. Die Verordnung über Lebensmittelanreicherung wird in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage danach in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen erhalten sechs Monate nach diesem Zeitpunkt Gültigkeit. Gleichwohl dürfen Produkte, die der Verordnung nicht entsprechen, noch bis zu drei Jahre lang vermarktet werden, sofern sie vor ihrem Inkrafttreten gekennzeichnet oder in Verkehr gebracht wurden.

### Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/index_de.htm)

## Kurz berichtet



### Bulgarische und rumänische Pflanzensorten erstmals im Amtsblatt aufgeführt.

Am 4. Januar wurden landwirtschaftliche Nutzpflanzen- und Gemüsesorten aus Bulgarien und Rumänien erstmalig in den Gemeinsamen Sortenkatalog des Amtsblatts aufgenommen. Die Aufnahme von Saat- und Pflanzgut dieser Sorten stellt sicher, dass sie nun uneingeschränkt in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen.

Der Gemeinsame Sortenkatalog enthält alle Saatgutsorten aus den EU-Mitgliedstaaten und den EWR-Ländern (Island, Liechtenstein und Norwegen), sowie der Schweiz, die frei verkehren dürfen. Er wurde erstmals 1975 veröffentlicht.

### Weitere Informationen:

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?uri=OJ:C:2007:001A:SOM:EN:HTML>

*Das Redaktionsteam der Health & Consumer Voice*

*wünscht allen Lesern*

*ein glückliches und gesundes Jahr 2007 !*



Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.

© Europäische Gemeinschaft, 2006. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Melanie Dunn, Fabio Fabbi in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman,

E-Mail: [sanco-newsletter@ec.europa.eu](mailto:sanco-newsletter@ec.europa.eu)

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm)